

Neuwertversicherung

Grundsätzlich gilt es Neuwert- und Zeitwertversicherungen zu unterscheiden.

[Hausratversicherung](#) und [Wohngebäudeversicherung](#) sind typische Neuwertversicherung. sie kommen im Schadensfall für den aktuellen Neuwert der versicherten Sache auf. Entsteht z. B. ein Feuerschaden durch eine Kerze an einem Vorhang, so werden die Kosten für einen gleichwertigen neuen Vorhang erstattet.

Die [KFZ-Versicherung](#) ist eine typische Zeitwertversicherung. Hier wird im Schadensfall nur der Wert zum Zeitpunkt der Schädigung erstattet.